



Sprachkurs länger als 90 Tage (nur für Deutschland)

Antragstellung

Zur Antragstellung ist die Vereinbarung eines Termins erforderlich. Dieser wird **ausschließlich online** vergeben. Das Terminvergabesystem erreichen Sie über die Website der Botschaft: www.eriwan.diplo.de

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille / Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück
- Das Visum bedarf ggf. der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und der zuständigen Ausländerbehörde. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmungen erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 6-16 Wochen** ab Antragstellung, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern. Die Vorlage eines vollständigen Antrages begründet keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums!
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der oben genannten Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
- Die Visumgebühr beträgt 75 Euro, zahlbar in Dram bei Antragstellung.

Antragsunterlagen

Bei Antragstellung müssen die nachfolgend genannten Unterlagen **persönlich** vorgelegt werden.

Grundsätzlich sind alle Unterlagen **im Original** mit jeweils zwei Kopien vorzulegen. Bitte achten Sie darauf, dass die Unterlagen in **zwei identischen Paketen** (jedes Paket beginnt mit dem Antragsformular und muss eine Kopie der unten aufgeführten Unterlagen enthalten) in der genannten Reihenfolge **sortiert** am Schalter vorgelegt werden! Alle Unterlagen (insbesondere auch Passkopie) sind zur erleichterten Handhabung im **Format A4** vorzulegen. **Nicht klammern oder heften.**

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Eine Zuordnung von an die Botschaft übersandten Faxen oder Schreiben ohne Angabe der Bearbeitungsnummer erfolgt nicht.

Unvollständige Anträge werden zurückgewiesen.

Die Botschaft weist darauf hin, dass jede Antragstellerin und jeder Antragsteller gemäß § 82 AufenthG eine Mitwirkungspflicht hat und die Botschaft bei Nichtvorlage von Unterlagen davon ausgeht, dass die Nachweise nicht erbracht werden können.

Hinweis für Ärzte:

Es ist möglich, dass die Teilnahme an einem Fachsprachkurs für Ärzte von der im Verfahren beteiligten Ausländerbehörde als Qualifizierungsmaßnahme und nicht als isolierter Sprachkurs gesehen wird. In diesem Fall werden dann weitere Unterlagen gem. Merkblatt „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen gem. § 16d AufenthG“ nachgefordert.

Sollten Sie planen, während des Sprachkurses im Rahmen des Verfahrens zur Erlangung einer Berufsausübungserlaubnis oder Approbation an weiteren Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen oder ein Praktikum an einer medizinischen Einrichtung abzuleisten, müssen Sie einen Antrag zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen gem. § 16d AufenthG (siehe gesondertes Merkblatt) stellen. Hierzu ist die Vorlage eines Defizitbescheides bzw. eines Zwischenbescheides der Anerkennungsstelle erforderlich. Eine Eingangsbestätigung der zuständigen Stelle ist nicht ausreichend.

Vorzulegende Dokumente

- zwei **vollständig** in Deutsch oder Englisch ausgefüllte Antragsformulare. Das Formular finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link: <https://videx-national.diplo.de>
- drei aktuelle biometrische Passfotos – davon bitte zwei auf die Antragsformulare aufkleben,
- gültiger Reisepass mit Ausreiseerlaubnis, noch mindestens sechs Monate gültig (der Pass muss mindestens zwei freie Seiten enthalten und darf nicht älter als 10 Jahre sein),
- zwei Kopien aller Seiten des Reisepasses, die Stempel, Visa und Eintragungen enthalten,
- unterschriebene Erklärung zu Falschangaben (siehe Antragsformular),
- verbindliche Anmeldung bei einer Sprachschule zum Deutschintensivkurs. Aus der Bestätigung muss neben den Daten des Antragstellers auch die Zahl der Unterrichtsstunden (pro Woche) hervorgehen. Die Sprachschule muss die Zahlung der Kursgebühren bestätigen – zwei Kopien,
- schriftliche Erklärung zu Ihrem geplanten Sprachkursaufenthalt: Motivation (auch für die Wahl der Sprachschule), konkrete Zukunftspläne, ggfls. Informationen zur Vorbereitung auf den Sprachkurs, z.B. Deutschunterricht in Armenien (zweifach, in deutscher oder englischer Sprache) – eine Kopie,
- schriftlicher lückenloser Lebenslauf (in deutscher oder englischer Sprache) mit vollständigen Informationen zu Ausbildung und ggfls. Beschäftigungsverhältnissen – eine Kopie,
- Nachweis über Qualifikation und/oder bisherige Berufserfahrungen (z.B. Diplom, Studienbuch, Arbeitsbuch - ggfls. mit Übersetzung) – zwei Kopien,
- Nachweis über finanzielle Absicherung während des Sprachkurses:
bei Finanzierung durch Sponsor in Deutschland – Verpflichtungserklärung im Original gem. §§ 66-68 AufenthG für die voraussichtliche Dauer des Sprachkurses mit Bonitätsprüfung
oder
bei Selbstfinanzierung – Sperrkonto bei einer Bank in Deutschland auf den Namen des

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Antragstellers mit einem Mindestbetrag von monatlich mindestens 1.027 € / jährlich € 12.324,- €
Der Lebensunterhalt kann im Visumverfahren durch die Einrichtung eines Sperrkontos
nachgewiesen werden. Bei der Wahl des Anbieters haben Sie freie Wahl.

Wichtig:

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Beantragung eines Visums mit Ausnahme der
Visumgebühr, die direkt **am Visaschalter im Gebäude der Botschaft** erhoben wird, kostenfrei ist!

Die Botschaft arbeitet mit **keinem Reisebüro** zusammen! **Dies gilt auch für die unmittelbar neben der
Botschaft befindlichen Servicebüros! Behauptungen von Mitarbeitern von Reise- oder Servicebüros, dass
sie mit der Botschaft zusammenarbeiten, sind falsch!**

Die Erfolgsaussichten Ihres Antrags können von **Niemandem** beeinflusst werden, da ausschließlich das aus
Deutschland stammende Personal über die Anträge entscheidet. **Wird Ihnen Anderes versprochen, werden
Sie belogen- zahlen Sie keinesfalls Geld!**

Glaubwürdige Auskünfte über Visaangelegenheiten erhalten Sie kostenlos von **in der Visastelle** tätigen
Mitarbeiter/innen der Botschaft. Andere Personen sind nicht zu Auskünften berechtigt!

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die
Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Adresse:
Charents Str. 29
0025 Eriwan
Armenien

Die aktuellen Telefonsprechzeiten
finden Sie auf unserer Website:
<https://eriwan.diplo.de/>

E-Mail:
national@eriw.diplo.de